

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 7. Juni 2018

Volkswirtschaftsdirektion

**66 2017.RRGR.449 Motion 170-2017 Berger (Aeschi, SVP)
Luchsbestand im Kanton Bern regulieren
Richtlinienmotion**

Fortsetzung

Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zum letzten Tag der ersten Sessionswoche in der neuen Legislatur und hoffe, die Sonne werde heute noch scheinen. Ich begrüsse den Vizepräsidenten des Regierungsrats, Volkswirtschaftsdirektor Christoph Ammann. Wir sind bei den Traktanden der VOL angelangt. Ich sehe, dass sehr hitzige Diskussionen geführt werden, aber sie können diese auch in die Wandelhalle verlegen. Besten Dank.

Wir sind bei der Motion Berger, Aeschi: «Luchsbestand im Kanton Bern regulieren». Es ist eine Richtlinienmotion. Wir haben bis gestern Abend fünf Fraktionen zu diesem Geschäft angehört. Wir fahren weiter mit den Fraktionssprechern. Für die EDU-Fraktion spricht Grossrätin Baumann.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Wir haben gestern so viele spannende Geschichten zum Thema Bienen gehört, und ich dachte, zum Morgenanfang widmen wir uns noch ein bisschen ausführlicher dem Luchs. Als Kind durfte ich im Herbst immer Wanderferien im Goms verbringen. Im Verlauf der Jahre erzählten uns die Eltern, dass im Aletschgebiet Luchse angesiedelt wurden. Ich erinnere mich gut an unsere erste darauffolgende Wanderung durch den Aletschwald, geprägt von Spannung und etwas Angst. Werden wir dem Luchs begegnen? – Leider kam es auch in den darauffolgenden Jahren nie zu einer Begegnung. Der Luchs ist ein faszinierendes Raubtier, von Intelligenz, Kraft und Würde geprägt. So helfen die Haarpinsel bei der Ortung der Beute, und die mandelförmigen Augen sind etwa sechsmal so lichtempfindlich wie das menschliche Auge. Der Luchs ist faszinierend ausgestattet für seine Jagd. Jede Begegnung, wenn sie denn stattfindet, löst eine gewisse Achtung vor dem Tier aus.

Die Populationszahlen aus dem Luchskonzept des Bundesamts für Umwelt (BAFU) sind nicht einfach aus der Luft gegriffen. Der Wert von 1,5 Luchsen pro 100 Quadratkilometer basiert auf all den zu berücksichtigenden Faktoren, die in unserem Umfeld und unserer Lebensform dem Luchs als Raub- und Wildtier überhaupt eine Existenz ermöglichen. Im Gebiet der Nordwestalpen hat sich die Population gemessen am vorgesehenen Wert verdoppelt. Dies hat entsprechende Folgen. Es wären vermehrt Schäden an Nutztieren und ein Rückgang des Reh- und Gämbsbestands festgestellt worden. Der Luchs erobert langsam, aber stetig auch bewohnte Gebiete zurück, die gar nicht mehr so weit von Bern entfernt liegen. Dass nur in den stark betroffenen Regionen die wachsende Population nach einer Regulierung verlangt, versteht die EDU-Fraktion. Wir unterstützen die Motion.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Offensichtlich ist der Luchsbestand in einigen Teilen des Kantons Bern so hoch, dass viele jungen Rehe und Gämsen den ersten Sommer nicht überleben. Hinzu kommt, dass ein hoher Luchsbestand in diesen Gebieten automatisch auch mehr Ziegen- und Schafrisse zur Folge hat. Wenn der Luchsbestand nachweislich zu hoch ist, und die Rehe und Gämsen zu stark reduziert werden, muss es das Ziel sein, dass man den Luchsbestand auf einfache Weise reduzieren kann, sei dies durch Abschüsse oder durch Aussiedlung. Dabei verweise ich auf die Aussiedlung aus dem Jurabogen in den Pfälzerwald oder in den österreichischen Nationalpark. Den Wunsch des Grossratskollegen Stähli nach Ansiedlung von Luchsen im Mittelland teile ich als Waldbesitzer zwar auch, weise aber darauf hin, dass dies wegen der dichten Verkehrsnetze und der zu kleinen Waldgebiete fast unmöglich erscheint. Der Regierungsrat nimmt diese Motion als Postulat an, weil es aus seiner Sicht in sein Konzept passt. Das können Sie mit Sicherheit vorbehaltlos auch tun. Die SVP nimmt die Motion als Motion wie auch als Postulat an.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Der Luchs ist ein Wildtier, das sehr unterschiedliche und teilweise sehr intensive Emotionen auslöst. Die Gegner lasten ihm übermässige Risse an Rehen und Gämsen an; die Luchsfreunde ihrerseits erfreuen sich daran, dass der Luchs wieder durch unsere Wälder streift und unsere Fauna aufwertet. In dieser sehr kontroversen und teilweise hitzigen Diskussion ist es wichtig, einen kühlen Kopf zu bewahren, eine saubere Lagebeurteilung zu erstellen und dann gezielt zu entscheiden und zu handeln. Genau das will der Regierungsrat tun. Er will insbesondere die zurzeit noch nicht restlos geklärten Daten aufarbeiten, die laufende Revision der Jagdgesetzgebung auf Bundesebene analysieren und mit den interessierten Kreisen an einem offenen Tisch zusammensitzen. Die FDP-Fraktion begrüsst diese nüchterne Vorgehensweise des Regierungsrats und die damit verbundene Annahme des Vorstosses als Postulat. Eine Motion würde die FDP nicht unterstützen.

Präsident. Der Motionär wünscht noch einmal das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Besten Dank für die doch relativ positive Aufnahme dieser Forderung. Ich möchte noch rasch zwei, drei Dinge erwähnen, bin aber bereit, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln. Das Zusammenleben mit den Wildtieren und dem Luchs ist aus unserer Sicht nicht bestritten. Das möchte ich hier deutlich hervorstreichen. Das muss so sein und soll auch so sein. Wir haben einfach die Problematik, dass wir im Oberland einen zu hohen Bestand haben. Im Mittelland besteht dieses Problem nicht. Dort hat es nicht zu viele Luchse. Aber das Problem besteht tatsächlich im Oberland. Die letzte Jagdstatistik weist 48 Prozent der gesamten Jagdfläche im Kanton Bern im Oberland aus. Im Oberland werden nur noch 10 Prozent der Rehe und Gämsen geschossen. Das zeigt deutlich, dass der Luchs die Tiere dezimiert und für die Jagd in der Folge zu wenige Tiere verbleiben. In diesem Sinn halte ich das Vorgehen für richtig, das heisst, dass der Regierungsrat die Situation prüft und allenfalls zugunsten der Wildtierarten in unserer Region handelt. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Präsident. Ich erteile das Wort dem Volkswirtschaftsdirektor Christoph Ammann.

Christoph Amman, Volkswirtschaftsdirektor. Ich danke dem Motionär, dass er den Vorstoss im Sinn der Regierung gewandelt hat. Somit kann ich mich kurzfassen. Ich stelle mehr oder weniger Einigkeit in diesem Saal fest. Es ist tatsächlich so, dass wir mindestens in zwei Regionen dieses Kantons die Entwicklung des Luchsbestands aufmerksam verfolgen müssen, weil es unter Umständen tatsächlich zu Interessenkonflikten kommen kann. Wir wollen dies aber nicht mit «einem Schuss aus der Hüfte» tun, sondern so, wie wir das aufgezeigt haben. Ein «Schuss aus der Hüfte» würde bedeuten, jetzt und sofort beim Bund ein Gesuch für einen Abschuss einzureichen. Meine Leute beim Jagdinspektorat haben diese Möglichkeit geprüft. Nach dem heutigen Stand der Beurteilung hätte ein solches Gesuch ohnehin kaum Aussichten auf eine Gutheissung. Es macht auch keinen Sinn, ein Gesuch in einer Zeit einzureichen, in der – es wurde darauf hingewiesen – auf Bundesebene Anpassungen diskutiert werden. Wir wollen uns die Zeit geben, bis Bundesentscheide vorliegen und allenfalls auch die Kompetenzen in Richtung der Kantone verschoben werden. Jedenfalls müssen die Kompetenzen und auch die Kriterien klar sein. Daher schlägt die Regierung die Annahme des Vorstosses als Postulat vor. Wir werden auf der einen Seite die Entwicklung auf Bundesebene aufmerksam verfolgen und auf der anderen Seite, auf Ebene des Kantons, das Thema seriös und sorgfältig angehen. Darunter verstehe ich, dass wir das Gespräch mit Luchsforscherinnen und Luchsforschern suchen – das habe ich bereits gemacht –, damit wir auch wissenschaftliche Lösungsansätze zur Kenntnis nehmen können. Sorgfältig und seriös heisst für mich und die Regierung auch, dass wir die Umwelt- und Tierschutzorganisationen in die Diskussion einbeziehen. Selbstverständlich gilt das auch für die Vertreter der Jagd und weitere Interessengruppen. Wir wollen nach einer Lösung suchen, die sowohl einer gesunden Entwicklung der Luchspopulation dient, als auch die Interessen der Jagd berücksichtigt. Auf dieser Linie arbeiten wir, und auf dieser Linie möchten wir weiterarbeiten. Daher beantrage ich im Namen der Regierung diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Präsident. Wir stimmen über ein Postulat ab. Wer dem Postulat «Luchsbestand im Kanton Bern regulieren» zustimmt, stimmt Ja, wer dieses Postulat ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 84

Nein 49

Enthalten 1

Präsident. Sie haben dem Postulat mit 84 Ja- gegen 49 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Die Abstimmung über die Abschreibung wurde im weiteren Verlauf der Vormittagssitzung vom 7. Juni 2018 durchgeführt; siehe Geschäft 2017.RRGR.523.